



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Medizinalverfassung in Preußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Medizinalverfassung in Preußen



ie Einmütigkeit, mit der alle Parteien des Reichstags für das Seuchengesetz eintreten, ist sicherlich auch der Ausdruck der Empfindung, daß auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege so manches faul im Staate sei. Es soll dahingestellt bleiben, ob der Entwurf, wie er aus dem Bundesrat hervorgegangen ist, nicht ein Torso ist, da er sich im wesentlichen nur mit der Cholera beschäftigt. Denn was man sonst hinzugefügt hat, ist doch nur schmückendes Beiwerk, um die Dürftigkeit des Inhalts zu verschleiern. Weshalb z. B. die Massenmörderin Diphtheritis nicht aufgenommen worden ist, obwohl diese Seuche jährlich mindestens ebenso viel Menschen dahincrafft wie die Cholera, und welche Gründe vorliegen, diesem fortdauernd jahraus jahrein in kleinen und größern Epidemien auftretenden Schrecken aller Eltern nicht ebenso kräftvoll entgegenzutreten wie jenem unheimlichen Gaste aus Indien, ist unverständlich. Daß man sich an dem Tode so vieler blühenden jungen Sprossen am Lebensbaume der Bevölkerung mitschuldig macht, wenn man dem wachsenden Umfichgreifen der Diphtheritis unthätig zusieht, scheint ganz übersehen zu werden.

Aber nicht das neue Seuchengesetz soll uns hier beschäftigen, sondern die jetzt in Preußen bestehende Medizinalverfassung, da es auch in dem engeren preußischen Vaterlande wohl nur wenig bekannt sein wird, wie gegenwärtig und in Zukunft, da auch das Seuchengesetz darin wenig ändern zu wollen scheint, die Regierung für die Gesundheitsverhältnisse ihrer Bürger Sorge trägt, besonders im Hinblick auf die Hygiene des Landes im Gegensatz zu den großen Städten.

Es wird bekannt sein, daß für diese gute Sache folgende vom Staat angestellte Beamten thätig sind: 1. der Minister für geistliche und Medizinalangelegenheiten, der natürlich Jurist ist. (Die Leitung der militärmedizinischen Angelegenheiten steht unter dem Kriegsminister und liegt in den Händen eines Arztes.) 2. Ein Ministerialdirektor, der sich ausschließlich mit allen medizinischen Dingen im Staate beschäftigt und wichtiges zum Vortrag bringt, unnatürlicherweise ebenfalls ein Jurist. 3. Zwölf vortragende Räte; diese sind erst wirkliche Ärzte, also Sachverständige im engeren Sinne. 4. In jeder Pro-

vinz so viel Medizinalräte, als es Regierungen giebt, je einer am Sitz einer Regierung; diese sind Regierungsräte und Sachverständige in allen Fragen, die in das Gebiet der Medizin gehören. 5. In jedem Kreise ein Kreisphysikus, dem nicht immer ein Kreiswundarzt zur Seite steht. Dieser Beamte steht in unmittelbarer Berührung mit der Bevölkerung, er soll über alle bedenklichen hygieinischen Erscheinungen im Kreise wachen und berichten, er soll Vorschläge zur Abwehr von Epidemien machen, Brunnen, Schul- und technische Anstalten nach ihrer sanitären Beschaffenheit untersuchen u. s. w. Ihm liegt also die eigentliche Aufgabe ob, den Staatsbürgern in allerhand Gesundheitsnöten beizustehen.

Fragen wir nun nach den Hilfsmitteln, die besonders der letzten Beamtenklasse zu Gebote stehen, so lautet die Antwort: solche Hilfsmittel sind nicht vorhanden; es giebt außer dem Impfgesetz, das Reichsgesetz ist, kein einziges Gesetz, nach dem verfahren werden müßte bei alltäglichen Vorkommnissen oder wenn Volkskrankheiten in gefährlicher oder epidemischer Form auftreten. Zwar giebt es eine große Zahl von ausgezeichneten königlichen Verordnungen und ministeriellen Verfügungen, aber sie zu befolgen ist ganz in das Belieben der Unterbehörden (Regierungspräsident, Drost, Landrat) gestellt. Sie werden deshalb auch in Wirklichkeit nirgends vollständig befolgt. Weshalb nicht, da sie doch das Wohlergehen des Landes bezwecken, weiß niemand. Es ist eine ganz alltägliche Erscheinung, daß in dem einen Regierungsbezirk, ja in zwei benachbarten Land- oder Stadtkreisen die Vorschriften einer solchen Verfügung hier befolgt werden, dort nicht. So besteht z. B. eine Verfügung vom 6. August 1883, also aus jüngster Zeit, die das Hebammenwesen, das nach vielen Richtungen hin noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, in höchst unsichtiger Weise zu regeln sucht, die aber in dem ganzen preussischen Staate nirgends nach ihrem vollen Sinne durchgeführt ist, man ignoriert sie auf Kosten eines ganzen Erwerbszweiges. So steht es aber auch um alle andern königlichen Verordnungen. Gleicht eine solche Verordnung nicht dem Schneemann im Kinderliede („Seht den Mann, o große Not, wie er mit dem Stocke droht, aber niemals schlägt er doch“)? Hält man solche Dinge in dem Staate Friedrichs des Großen, der angeblich durch seine straffe Verwaltung berüchtigt ist, für möglich?

Wenn aber schon eine Verfügung, bei der sich um eine leicht durchführbare Verwaltungsmaßregel handelt, so unbeachtet bleibt, wie viel mehr alle die, die sich im allgemeinen mit Maßregeln für die Gesundheitspflege der Bevölkerung befassen, und die vor allem auf Reinlichkeit abzielen? Reinlichkeit ist bekanntlich nicht jedermanns Sache, und es soll Berufs- und Menschenklassen geben, die sie aus Gewohnheit und Überzeugung gering schätzen. Wenn aber eine schwache Hand gebietet, so gelingt es fast nie, des allseitigen aktiven und passiven Widerstandes von Beamten und Nichtbeamten Herr zu werden, und

die Dinge bleiben so, wie sie vor hundert Jahren waren, wenn sich auch eine noch so große und augenscheinliche Gefahr für einen ganzen Landstrich in ihnen verbirgt.

Man muß wirklich die Sanitätsbeamten beklagen, die mit dem wärmsten Herzen für das Wohlergehen ihrer Mitbürger arbeiten möchten, die aber auch, wo sie mit bestem Willen ansetzen, an diesem Widerstande scheitern, weil ihnen die Möglichkeit fehlt, ihren Bestimmungen Nachdruck zu geben. Trauernd müssen sie zusehen, wie sich alljährlich unzählige Nationalkraft und auch Nationalvermögen unnütz selbst verzehrt, das vor zu frühem Erlöschen sehr wohl hätte bewahrt werden können. Augenblicklich — und es ist gar keine Aussicht, daß es bald anders wird — hat die Macht zur Durchführung hygienischer Maßregeln nur die staatliche Polizeibehörde: die Bürgermeister der Städte, die Landräte des Kreises. Man kann daher für die Gesundheit der Bewohner von Stadt und Land nur dann sorgen, wenn der Kreisphysikus mit dieser politischen Behörde einmütig zusammenarbeitet. Erspriechlich sein wird es aber nur dann für das Allgemeine, wenn auch die politische Behörde für hygienische Bedürfnisse genügendes Verständnis und zur Beseitigung erkannter Übelstände den guten Willen und die nötige Thatkraft hat.

Daher kommt es denn, daß oft Jahre vergehen, ehe ein Kreisphysikus zur Feststellung einer Krankheit, ihrer Ursache und Verbreitung abgesandt wird, es ereignet sich sogar, daß er von einer Epidemie in seinem Kreise erst nach Wochen auf privatem Wege hört, und wenn er sich bei dem Landratsamte erkundigt, ob die Nachricht auf Wahrheit beruhe, die Antwort erhält, das Landratsamt sei nicht verpflichtet, ihm darüber Auskunft zu geben.

Bis heutigen Tages ist es lediglich der gute Wille der Polizeibehörde, wenn der Gesundheitszustand der Bevölkerung untersucht wird oder nicht. Dieser Behörde wird also das höhere Verständnis zugetraut, allgemeine medizinische Fragen richtig zu beurteilen. Es ist das um so beschämender für den dazu berufenen Beamten, da auch Stellvertreter der Polizeibehörde (der Kreissekretär, irgend ein Gutsbesitzer des Kreises, ein Magistratsmitglied, Männer, die sonst gewiß sehr tüchtige, brauchbare und ehrsame Leute sein mögen, die aber von rein medizinischen Dingen auch nicht einmal durch Routine eine Ahnung haben) darüber „befinden“ können. Dabei steht ein Beamter zur Verfügung, der schwere wissenschaftliche Prüfungen bestanden, mikroskopische, bakteriologische, chemische Kurse durchgemacht hat, und dessen heißester Wunsch es ist, seine in eifrigem Bemühen gewonnenen Kenntnisse im Dienste seiner Mitmenschen anwenden und nutzbringend verwerten zu dürfen. Wenn man seinen Rat einholte, so würden nicht so große Summen für Desinfektion nutzlos zum Fenster hinausgeworfen worden sein, wie im Jahre 1892 im ersten Cholera-schrecken von unverständigen Polizeibehörden an sehr vielen größeren und kleineren Orten. Damals konnte jedermann, der Augen hatte, sehen, wie

kopfflos ungeheure Aufwendungen gemacht wurden, die nicht den geringsten Erfolg haben konnten, weil sie am falschen Fleck einsetzten und die Bevölkerung nur in den verderblichen Bahn brachten, genügend vorgebeugt zu haben.

Nehmen wir aber einmal an, Kreispolizei und Kreismedizin stünden auf gutem Fuße mit einander, so werden dem Physikus die Meldungen von den ansteckenden Krankheiten in seinem Bezirk in folgender Weise übermittelt: 1. der behandelnde Arzt meldet den Fall oder die Fälle der Ortspolizeibehörde; 2. diese macht dem Amtsvorsteher, 3. dieser dem Landratsamte, 4. dieses dem Kreis-sanitätsbeamten Meldung, das Landratsamt entweder sofort oder, wie es in manchen Regierungsbezirken Vorschrift ist, in achttägigen Fristen am Schluß oder am Anfang der Woche. Auch hier geht aus der Art, wie der Physikus in Kenntnis gesetzt wird, hervor, daß die Beurteilung über Leichtigkeit oder Schwere vorhandener Krankheiten und über ihre Ansteckungsgefahr zunächst der Polizeibehörde überlassen ist. Selbstverständlich vergehen auch bei der sofortigen Weitergabe der Meldungen drei bis vier Tage, und noch wenigstens zwei Tage, ehe Anordnungen zur Beseitigung von Schäden u. s. w. an den Bestimmungsort gelangen.

Wenn man nun erwägt, daß die Landbevölkerung, gleichviel, ob reich oder arm, nur im höchsten Notfalle den Arzt holt, wenn er nicht im Dorfe wohnt — der Mittellose läßt Kinder meist ganz ohne Arzt, da er der Ansicht ist, daß niemand den Kleinen helfen könne, und daß alte Weiber und Tanten wenigstens ebenso gut wie der Arzt Kinder zu behandeln verstünden, folglich das für den Arztbesuch ausgegebne Geld weggeworfen sei —, so begreift man, daß ansteckende Krankheiten, besonders Diphtheritis und Scharlach, aber auch Unterleibstypbus schon lange bestehen können, ohne daß weitere Kreise davon Kenntnis erhalten, und daß der Tod schon arg haufen muß, ehe Anzeige erstattet wird.

Denn davon, daß auf dem Lande der Hausvorstand, wie es papierne Vorschrift ist, Anzeige macht, davon sind wir wohl noch Jahrhunderte weit entfernt; nichts ist ihm widerwärtiger, als mit irgend einer Behörde in Berührung zu kommen, die womöglich Desinfektionsmaßregeln vorschreibt, ihn dadurch aus seinen Gewohnheiten aufscheucht und ihm — das schrecklichste — Kosten verursacht. Man kann sich also wohl vorstellen, wie spät oft nach dem Ausbruch von ansteckenden Krankheiten der Physikus überhaupt etwas erfährt.

Was Wunder, daß, wenn sich nun der Physikus wirklich an den Ort der Epidemie begiebt, diese gewöhnlich schon so um sich gegriffen hat, daß alle Maßregeln zu spät kommen, sei es, daß die Erkrankten bereits gestorben sind, oder daß die Krankheit bereits erloschen ist.

Weshalb die Ärzte nicht zuerst einem Kollegen die Krankheitsfälle melden sollen, weshalb dieser mäandrische Weg gewählt wird, wer weiß es? Wenn

die Meldungen der Ärzte unmittelbar an den Kreis-sanitätsbeamten abgegeben würden, so würde durch gemeinsam besprochne Maßregeln der Weiterverbreitung Schranken gesetzt werden können in dem Augenblick, wo man von ihnen Kenntnis erhält, da sich der behandelnde Arzt, der vielleicht sonst auf die Empfindlichkeit seiner Klientel (man denke an die Keinlichkeit!) Rücksicht nehmen muß, dann auf die Anordnungen des Physikus berufen könnte. Der Einwand, daß dadurch dem Physikus ein gewisse Vorrang eingeräumt werde, ist doch veraltet; es müßte sonst jeder Arzt auch jeden Polizeiverwalter, jeden Amtsvorsteher als Vorgesetzten in seinem Berufe betrachten oder fürchten, daß diese vom Publikum als solche betrachtet würden. Bestünde die vorgeschlagne Form der Meldung, so würde sich sehr bald durch den täglichen Geschäftsgang eine Verkehrsform ausbilden, die, diktiert von kollegialischem Anstand und Takt, alles vermiede, was Unzuträglichkeiten zur Folge haben könnte. Die jetzt noch geübte Art und Weise der Meldungen ist nichts als ein alter Zopf, der aus der patriarchalischen Vorstellung der guten alten Zeit stammt, daß der Landrat der Vater seines Kreises sei, und daß er deshalb alles, was in seinem Kreise vorgeht, auch zuerst wissen müsse. Aber ich sollte meinen, daß die Landräte, die insgesamt über Überhäufung mit Amtsgeschäften klagen, und in deren Schreibstuben immer mehr Hilfskräfte angestellt werden müssen, mit Freuden auf diesen Ballast von Meldungen verzichten würden, der nur die Nummern ihres Geschäftstagebuches unnützlich vermehrt. Es würde genügen, wenn ihnen der Physikus das, was er als Sachverständiger für richtig hält, mitteilte. Eine solche Einrichtung wäre nichts weniger, als ein Eingriff in die Autorität des Landrats. Gestattet er doch alle Tage, ohne sich verletzt zu fühlen, daß ein beliebiger Gendarm, z. B. bei einer Feuersbrunst, selbständige Anordnungen trifft, wenn er selbst nicht zur Stelle ist, und sieht es dann für genügend an, wenn ein schriftlicher Bericht über den Vorfall in seine Hände kommt. Sollte ein Kreisphysikus, der nach dem Ministerialreskript vom 24. Januar 1823 unmittelbar unter dem Regierungspräsidenten, also dem Landrat im Range gleich steht, nicht dasselbe Vertrauen verdienen, wie jener Brave, der der Untergebne des Landrats ist? Vielen Landräten, zumal dem jüngern Geschlecht, erscheint denn auch der jetzige Zustand selbst unhaltbar, und erfreulicherweise giebt es bereits eine Anzahl Kreise, in denen sich durch persönliches Entgegenkommen zwischen Landrat und Physikus, unter Nichtbeachtung jenes Zopfes, ein segensreiches gemeinsames Arbeiten gebildet hat. Da aber die persönlichen Eigenschaften der Beamten mit den Personen wechseln, so muß sich in Preußen die Einwohnererschaft bald zum guten, bald zum schlechten neigende Verhältnisse auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, wie es scheint, noch auf unabsehbare Zeit gefallen lassen, wenn sie nicht selbst die Stimme erhebt und darauf dringt, daß besser für sie gesorgt werde, wenigstens so wie in Sachsen und Baiern, die sich einer sehr brauchbaren Medizinalverfassung erfreuen und Preußen damit weit voraus find.

Aber betrachten wir das Schicksal einer solchen bei dem Landratsamt eingegangnen Krankheitsmeldung und deren Folgen noch etwas weiter. Kommt eine Meldung in den Wochentagen an, so wird sie von dem Bureau sofort an den Landrat abgegeben; hat sie aber das Unglück, Sonnabends abends nach sechs Uhr oder vor den hohen Festen einzutreffen, wo ankommende Briefe nicht mehr geöffnet werden, so bleibt sie liegen, bis die Schreibstube wieder geöffnet wird, also manchmal drei Tage. Nun kann (!) der Landrat den Physikus sofort nach dem Orte der Gefahr senden mit dem Auftrage, Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen, welche Maßregeln zu ergreifen seien. Und hat der Physikus gerade Zeit, ist er nicht durch andre amtliche Geschäfte, durch gerichtliche Termine oder die ihn ernährende Privatpraxis verhindert, so eilt er sofort in das verseuchte Dorf, unterrichtet sich, fährt wieder nach Hause, berichtet und macht Vorschläge und sendet sein Schriftstück aufs Landratsamt, denn er selbst würde seine Befugnis überschreiten, wenn er sofort die Anordnungen treffen wollte, die er für nötig hält, es würden ihm auch oft die Ortsbehörden den Gehorsam verweigern, da ihnen „der Physikus gar nichts zu sagen hat.“ Auf dem Landratsamte wird dann dem Gutachten gemäß verfahren, oder auch nicht. Manchmal wird sogar das Gegenteil von dem angeordnet, was vorgeschlagen war, denn die Polizeibehörde ist in keiner Weise an sachverständige Gutachten gebunden. Sehr oft sagt sich der Physikus: Wozu ist diese ganze Komödie da? wozu fragt man denn erst, wenn man alles besser weiß, wenn man gar nicht die Absicht hat, sich nach der Antwort zu richten? Aber nehmen wir selbst an, es werde nach der Ansicht des Sachverständigen gehandelt, so wird diese erst in die gewohnte Amtssprache umgesetzt und gewöhnlich mit der Post der betreffenden Ortsbehörde übermittelt. Umständlicher kann wohl kein Instanzenweg sein, bis sich Anordnungen zu Thaten verdichten, die doch stets dringlich sind. Aber wie sind nun diese Thaten beschaffen? Niemand kennt sie, niemand, der etwas davon versteht, führt sie aus, niemand trägt Sorge, daß auch gewissenhaft das geschieht, was verlangt worden ist, wie Reinigung und Neuanlegung von Brunnen, Lüftung, Reinigung, Desinfektion von Wohnungen, Beseitigung von verdächtigen Stoffen u. s. w. Gerade diese Kontrolle könnte auf dem Lande weit besser durchgeführt werden als in den Städten. In den Städten entstehen durch sanitäre Maßnahmen auch stets Belästigungen Unbetheiligter, die manchen Widerstand, manche Verheimlichung, manche Vertuschung zur Folge haben. Auf dem Lande wohnen die Menschen auf getrennten Grundstücken, oft mit großen Zwischenräumen, da stößt man nicht auf solche Schwierigkeiten, jedes Grundstück läßt sich leicht isoliren und überwachen. Aber noch nie ist hier von Sachverständigen Kontrolle geübt worden, und auch hier giebt man sich auf Kosten der Gesundheit ganzer Landstriche einer unbegreiflichen Sorglosigkeit hin.

Aber wenden wir uns noch einem andern Bilde zu, und sehen wir, ob

wir da etwas erfreulicheres entdecken. Auf einem großen Hofe, der von einem Inspektor, oder wie es moderner und vornehmer klingt, Güterdirektor verwaltet wird — denn der Besitzer, der gar kein Landwirt ist, lebt in der Residenz oder auf Reisen —, erkrankt einer von den Arbeitern, die nur zur Erntebestellung gemietet worden sind, ein sogenannter Sachsengänger am Typhus, was etwas ganz alltägliches ist. Solche Arbeiter werden ja meist in einem sonst leer stehenden Hause oder Schuppen oder einem größern verfügbaren Zimmer, wie es deren auf Gütern immer in genügender Zahl giebt, in der Weise untergebracht, daß sie, oft ohne Trennung der Geschlechter (!), des Nachts auf gemeinsamem Strohlager schlafen. Oft dienen große Kapsplanen allen zusammen gemeinsam als Decke. Der Physikus des Kreises ist Arzt auf einem solchen Hofe. Er meldet gewissenhaft den Typhusfall dem Landrat, macht seine Vorschläge, und diese werden polizeilich angeordnet. In hundert solchen Fällen begegnet neunundneunzigmal der behandelnde Arzt, wenn er seinen Patienten wieder besucht, den scheelen Blicken des gestrengen Herrn Direktors, der es ihn deutlich merken läßt, welche Verdrießlichkeiten ihm durch die pflichtgemäße Anzeige erwachsen sind. Nicht die Scheu und Sorge vor dem Umsichgreifen der Krankheit, sondern das Unbehagen über eine öffentliche Kritik der in dem landwirtschaftlichen Betriebe alltäglichen Abnormitäten in der Gesundheitspflege, der Widerwille gegen alle Anordnungen, die nicht seiner Machtfülle entspringen, bewirken diese Verstimmung. Der Arzt kann froh sein, wenn er seine Kundschaft behält, es fehlt nicht an Andeutungen, daß man sich im Wiederholungsfalle an einen Arzt wenden werde, der weniger Schwierigkeiten mache. Wohnt aber der Besitzer auf dem Gute, und hat er gerade seinen bösen Tag, so hält er sich durch die Krankheitsanzeige für persönlich beleidigt und kündigt womöglich sofort dem Physikus als Arzt seine Praxis, uneingedenk aller frühern Leistungen. Er setzt ihm den Stuhl vor die Thür, vielleicht mit der Begründung, daß er ihm „Echerereien“ gemacht habe, die er ihm zu liebe recht wohl hätte unterlassen können, vielleicht aber auch nur mit einer kühlen Mitteilung, in der er sich für fernere Bemühungen bedankt. Solche Fälle sind gar nicht selten. Aber sie sind nur die Folge des in Preußen noch heute bestehenden unglaublichen Zustandes, daß ein Beamter in so wichtiger Stellung mit einem jährlichen Trinkgeld von 900 Mark abgespeist wird. So schützt ihn der Staat weder materiell noch ideell. Da darf man sich wahrlich nicht wundern, wenn mancher verstimmt über die Mißere seiner Stellung schließlich denkt: Hilf dir selbst! lustig Praxis treibt und den Herrn Landrat einen frommen Mann sein läßt. So ist das flache Land in allem, was Hygiene heißt, zurückgeblieben. Nirgends ist reine Luft, reines Wasser und reiner Boden seltener als dort, die roten Wangen und die kräftigen Säufte sind schon zur Sage geworden, da — jeder Landwirt weiß ein Lied davon zu singen — alle Jugend, Kraft und Intelligenz nach den

Städten strebt, nicht bloß des Vergnügens wegen, sondern weil sie dort menschenwürdiger wohnen und schlafen kann, als in den dumpfen Ställen und wüsten Stuben, die man ihnen hier zum Aufenthalte anweist, auf die Gefahr hin, sich die Hände öfter einmal waschen zu müssen.

An diesen Dingen kann kein Landrat etwas ändern, auch wenn er den besten Willen und hygieinische Vorbildung dazu hätte, denn auf den Gütern seiner Bekanntschaft liegen die Verhältnisse ebenso wie auf jedem Bauerngute, mit wenigen Ausnahmen, die auch hier nur die Regel bestätigen. Er würde in ein Wespennest stechen, wenn er an den althergebrachten Gewohnheiten rütteln wollte; man würde ihm das wohl sogar höhern Orts als Mangel an Verwaltungstalent auslegen, weil er vielseitige Verstimmung und viele Beschwerden hervorrufen würde. Eben so wenig wird durch die Landwirte selbst Besserung geschaffen werden. Hier kann nur die intelligente Bevölkerung helfen, auch die der Städte — denn es droht auch ihr aus jedem ansteckenden Krankheitsfall Lebensgefahr —, indem sie immer und immer wieder alle Kraft einsetzt, um Schritt für Schritt wenigstens kleine Verbesserungen zu erreichen. Sie muß unaufhörlich fordern, daß die jetzigen königlichen und ministeriellen Verordnungen, deren Wert niemand bestreiten kann, zum Gesetz erhoben werden, damit ihnen ohne Weigern und überall Folge geleistet werden muß, sie muß fordern, daß die Beamten, die diese Gesetze ausführen sollen, unabhängiger als bisher gestellt werden, damit sie ausschließlich und mit Freuden ihres Amtes walten können. Denn diese Beamten sind auf dem Gebiete der Gesundheitspflege ihre besten Freunde. Die Hebung der Gesundheitsverhältnisse des ganzen Volkes gehört auf das Programm aller der Verbesserer unsrer sozialen Zustände, deren wir jetzt eine so große Anzahl haben. Daß dann allerdings mehr unangenehmes als bisher (denn den Sanitätsberichten der Kreisphysiker, in denen alljährlich, aber wirkungslos, die Schäden aufgedeckt werden, scheint in der „Sammlung“ der königlichen Regierungen keine Auf- erstehung beschieden zu sein) z. B. auch auf dem besondern Gebiet der Schulen, zu hören sein würde, ist zweifellos. Es liegen eben überall schreiende Mißstände vor.

Wenn der Herr Minister für geistliche und Medizinalangelegenheiten im Parlament und anderswo gesagt hat, daß die für das Wohlbefinden der Bevölkerung in Preußen nicht mehr von der Hand zu weisende Medizinalreform nicht durchgeführt werden könne, weil kein Geld dazu vorhanden sei, so ist ihm da wohl ein kleiner Gedächtnisfehler begegnet. Zu dem, was man in Preußen ernstlich will, ist immer Geld dagewesen, auch wenn es zu ganz unnötiger, an Luxus streifender, innerer und äußerer Ausstattung aller möglichen Gebäude gewesen wäre. Das alte Märchen vom Geldmangel ist ein Märchen für Unwissende. Zur Schaffung unabhängiger Medizinalbeamten würde schon die bescheidne Summe von 400 000 Mark jährlich genügen,

wenn man die Gehalte, ähnlich wie bei den Geistlichen, auf 3000 Mark brächte, indem man einfach zu den jetzt vorhandenen Einnahmen den Beamten das fehlende zuschöffe und denen, die schon jetzt in einem Nebenamt diese Summe oder mehr beziehen, ihre Einnahmen ließe und sie ihnen nur garantirte. Aber ich fürchte, diese Unabhängigkeit der Medizinalbeamten will man eben hintanhaltan. Sie sollen sich nicht mit den Dingen abgeben, die eigentlich ihre Aufgabe sind, damit der Welt nicht zuviel Schäden aufgedeckt werden, die man ihr bisher so schön hat verbergen können. Nur aus der Furcht hiervor und aus der Scham, so lange Jahre stehen geblieben zu sein und nichts für die Hygiene der Landbevölkerung gethan zu haben, kann man sich das bisher beliebte Verfahren erklären. Wenn die Medizinalreformfrage nur eine Streitfrage zwischen Minister und Beamten wäre, so brauchte man sich nicht besonders dafür zu erhitzen, da preussische Beamte bekanntlich auch unter Entbehrungen ihre Pflicht thun. Aber sie erscheint den Augen aller Gebildeten als unbedingt notwendig und wird immer wieder angeregt werden, weil sie zur Hebung des Wohlbefindens des Volks unentbehrlich ist. In ihrer Durchführung verteidigt die Mutter ihren Säugling, der Vater den in der Ferne unbeschützt weilenden Sohn. Erst wenn sie zu stande gekommen sein wird, kann jedermann im Staate das Bewußtsein haben, daß für seine Gesundheit alles geschieht, was menschliche Fähigkeit überhaupt vermag.

Aber auch eine umsichtige und wohlwollende Regierung hätte allen Grund, diesen Gedanken entgegenzukommen, da es kein Geheimnis mehr ist, daß gerade die schlechten hygieinischen Verhältnisse des Landes von der Sozialdemokratie als Hauptagitationsmittel benutzt werden, um auch die Landbewohner für sich zu gewinnen. Möchte die Regierung in Preußen aus dem platonischen Wohlwollen, in dem sie sich nach vielfachen Äußerungen befindet, heraustreten und statt der Worte Thaten sehen lassen. Sie würden ihr unsterblichen Ruhm und den ewigen Dank eines beruhigten Volkes eintragen. Das, was nach den Zeitungen ab und zu von Reformen bald zugesagt, bald widerrufen wird, verdient Mißtrauen, da wir schon zu oft getäuscht worden sind. So lange dem Landtage nicht wirklich ein Gesetz vorgelegt worden ist, das für die Ausübung der Hygiene bestimmte Formen schafft, sind wir berechtigt, es zu fordern. *Gutta cavat lapidem.*

